Gemeinderat Burgstall

Beschlussvorlage	Vorlagen-Nr: Status: AZ: Datum:	BV-BU/0396/2022 öffentlich 20.12.2022
Betreff:		
Ernennung, Vereidigung und	Verpflichtung	ı des Bürgermeisters
Federführendes Amt:	Hauptamt	
Einreicher:	Todzi, Andrea	
Beratungsfolge	17.01.2023 Ge	emeinderat Burgstall

Die Amtszeit des neu gewählten ehrenamtlichen Bürgermeisters, Herrn Carsten Miehe, beginnt am 06.04.2023 für die Dauer von 7 Jahren.

Gemäß § 96 Abs. 3 Satz 3 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) wird der neu gewählte ehrenamtliche Bürgermeister durch das an Jahren älteste Mitglied des Gemeinderates ernannt, vereidigt und verpflichtet.

Dazu hat er als ehrenamtlicher Beamter auf Zeit folgenden Diensteid gemäß § 6 Landesbeamtengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (LBG LSA) i.V.m. § 38 Beamtenstatusgesetz (BeamtStG) sowie §§ 7, 52 Abs. 1 Landesbeamtengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (LBG LSA) zu leisten:

"Ich schwöre, meine Kraft dem Volk und dem Land Sachsen-Anhalt zu widmen, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und die Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt zu wahren und zu verteidigen, Gerechtigkeit gegen jedermann zu üben und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen."

Der Eid kann mit der religiösen Bekräftigung: "So wahr mir Gott helfe." oder ohne sie geleistet werden (§ 52 Abs. 2 LBG LSA).

Die besonderen Dienstpflichten nach § 32 KVG LSA (Pflichten ehrenamtlich Tätiger) und § 33 KVG LSA (Mitwirkungsverbot) gelten für die ehrenamtliche Bürgermeisterin entsprechend.

Finanzielle Auswirkungen im laufenden Haushaltsjahr Ja Nein								
Gesamtkosten der Maßnahme in 2022 in €	Jährliche Folgekosten in €		Mittel bereits geplant 2022 Ja Nein		Haushaltsstelle			
zusätzliche Einnahmen Nein		Ja in Höhe von:						
Erläuterungen:								

BV-BU/0396/2022 Ausdruck vom: 12/20/2022

Verbands bürgerme	sgemeinde eister	!-	Käm	nmerei	Amtsle	eiter	Sachbearbeiter	
			Abstimmung laut eschlussvorschlag mit		Die Vorlage wurde zum Beschluss erhoben. Datum:			
☐ Ein- stimmig	□Mehr- heitlich	Ja	Nein	Enthaltungen		ürgermeister / V	orsitzender -	

Ausdruck vom: 12/20/2022 Seite: 2/2 BV-BU/0396/2022